



Niederschrift der 29. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 28.02.2023

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:04 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

in Vertretung für Herr Siefke

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Mario Pastrik

Herr Andreas Sonntag

Protokollführer/-in

Frau Sandra Kesselhut

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Abwesend:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

entschuldigt

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Harald Oster	
Frau Silke Seifert	
Herr Nico Siefke	entschuldigt
Frau Regina Stahlhacke	entschuldigt

Verwaltung

Frau Janine Wunder	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 33. Ratssitzung am 09.03.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 4.1.1. Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen - Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung
- 4.2. Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 29. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **6 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung

Ja-Stimmen:	= 0	Nein-Stimmen:	= 6
Stimmenthaltungen:	= 0		

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2023

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift der 28. Finanzausschusssitzung vom 24.01.2023

Abstimmung über die vorbenannte Niederschrift

Ja-Stimmen:	= 4	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 2		

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 33. Ratssitzung am 09.03.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen – Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung

Begründung: Herr Schuster

Am 08.12.2022 war das Architekturbüro Pichler im Stadtrat und hat die Entwicklung und die Planung des Bades nochmal vorgestellt und aus diesen Ansätzen dieser Entwurfsplanung heraus, waren schon diverse Kostensteigerungen aufgezeigt die sich hier in dieser Vorlage wiederfinden. Wir müssen nunmehr gegenüber den zuständigen Ministerium, mit Blick auf die bevorstehenden Bauten und die Terminplanung die dahinter steht, nach der baufachrechtlichen Prüfung Zbau, die Ausfinanzierung der Baumaßnahme anzeigen. In der Entwurfsplanung im Stadtrat wurden hier die aktuellen Kostenrahmen zur Kenntnis gegeben. Es bleibt bei den gewährten Fördermitteln. Ursprünglich sollte das Projekt 4 Mio. kosten, wir wussten jedoch zum damaligen Zeitpunkt das der Zuschuss den wir erhalten werden bei 3.505.000.€ liegt. Die jetzigen Gesamtkosten die hier aufgezeigt sind, liegen zwischen 6,47 und 7,28 Mio. €. Und dementsprechend ist die Stadt natürlich verpflichtet, den ursprünglichen Eigenanteil der bei 390.000,00€ liegen sollte, auf diesen geschätzten Mehrbetrag anzupassen der ja im schlimmsten Fall bei 3,775 Mio. € liegen wird. Um letztendlich ein positives Ergebnis für die Baufachliche Prüfung zu erhalten, ist es unerlässlich den Fördermittelgeber die Gesamtfinanzierung anzuzeigen. Das heißt, wir müssen in den Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 eine zusätzliche Kreditaufnahme aufzeigen um hier tatsächlich die finanzielle Absicherung der Baumaßnahme nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Ihnen diese Vorlage vorbereitet. Wir würden an dieser Förderung für das Stadtbad natürlich festhalten, weil das so den Ratswillen entsprach, und wir müssten nun im Rahmen der Co Finanzierung der Bundesmittel insgesamt eine Absicherung der Gesamtfinanzierung dadurch absichern das wir zusätzlich ein Eigenanteil von 3,775 Mio. aufbringen werden. Die Vorlage ist eine Absichtserklärung. Die Aufsichtsbehörde akzeptiert dem Grunde nach derartige Kreditaufnahmen, allerdings bedarf die tatsächliche Aufnahme in den Folgejahren einen beschlossenen und genehmigten Haushalt.

Hr. Gehlmann findet es Wahnsinn von geplanten knapp 400.000€ auf knapp 4 Mio. zu springen, deswegen die Frage ob es einen Plan B gibt oder muss dieser Plan jetzt der Umsetzung erfolgen? Weil die Kostensteigerung geht weiter nach oben das wird wahrscheinlich nicht der Endbetrag sein den wir hier sehen.

Hr. Schuster sagt, dass es der aktuelle Plan des Architekturbüro Pichler ist und keinen Plan B gibt. Ob weitere Kostensteigerungen noch erfolgen, kann man momentan schwer abschätzen.

Hr. Koch meint, das es vielleicht hilfreich ist, eine Auflistung des ursprünglichen Projektes mit Kosten das was jetzt ist und zwar auch noch einzelne Positionen unterteilt nach verschiedenen Kostengruppen/ Gewerken.

Hr. Kotzur meint, das damals ja die Bemühungen gemacht wurden um in dieses Bundesprogramm „Bäder“ reinzukommen. Insofern sollte man an das Projekt festhalten, um keinen Rauswurf aus den Bundesprogramm zu gefährden.

Hr. Dobert hat eine Vorfage, der Empfänger der Fördermittel ist die Stadt Sangerhausen.

Die Eigenmittel die erbracht werden müssen, müssen die von der Stadt Sangerhausen erbracht werden oder dürfen die auch von einen dritten erbracht werden?

Hr. Schuster antwortet das die Eigenmittel zunächst von der Stadt erbracht werden. Wenn ein dritter Eigenmittel einfließen lässt, dann muss es nachgewiesen werden. Es kann über Spenden, Sponsoring oder sonstige Möglichkeiten einfließen.

Hr. Dobert teilt mit, dass noch eine Gewinnrücklage in Höhe von 7,3 Mio. die ja für solche Zwecke vorgesehen war. Die Frage ist, soll sie erhalten bleiben?

Hr. Schuster ist dankbar für diese Anregung, allerdings hatte sich der Rat bisher gerade bei den Gewinnentnahmen anders positioniert. Ein Argument war stets die geplante Badsanierung. Vielleicht führt dies nun zum Umdenken bei künftigen Entnahmen.

Hr. Dobert gibt an das wir als Stadt für die KBS das volle Risiko übernehmen.

Hr. Koch fragt warum man auf die Idee gekommen ist, nur die Stadt als Kreditnehmer in die Beschlussvorlage reinzunehmen? Ist es nicht besser die Bädergesellschaft wieder in die Pflicht zu nehmen?

Hr. Schuster sagt dazu, dass wir zeitnah, kurzfristig in Summe der Antragsunterlagen den Nachweis erbringen, dass wir das absichern können. Dies kann nur mit der Kreditsituation erklärt werden.

Hr. Koch meint das das Thema „Belastung der kommunalen Gesellschaft“ sehr wichtig ist.

Hr. Nothmann wirft ein, dass wir keinen Rückzieher machen können und dass die Bädergesellschaft einen Teil mitfinanzieren sollten. Was bringt uns das die Kosten aufzuschlüsseln?

Hr. Koch denkt an, wenn man den Kopfbau noch dazurechnet, dann leisten wir uns als kleine Stadt ein Bad für 10 Mio. Wollen wir ein Bad für 10 Mio. haben oder nicht?

Hr. Kotzur fragt wer ist laut diesen Bundesprogramm der Antragsteller? Er geht davon aus das es die Kommune ist und nicht KBS. Es war immer eine Argumentation das wir gesagt haben, dass die KBS Gewinnanteile ansparen möge, damit über diesen Weg eine Finanzierung erfolgen kann.

Hr. Dobert fragt welcher Haushaltsrechtlichen Auswirkungen es hat, wenn der Beschluss gefasst wird? Könnte es einen Nachtragshaushalt bedeuten?

Hr. Schuster antwortet das wir es mit dem Haushalt 2024 darzulegen haben, weil die hier aufgezeigte zusätzliche Kreditaufnahme die das absichern sollte, ist dann im Finanzplan 2024 und 2025 darzustellen.

Hr. Koch kommt zu der Frage, dass das eine Dimension zu groß ist, wir würden uns was leisten was sich eine Stadt nicht leisten dürfte oder könnte. Das ist aber ein Bereich der niemals Kostendeckend arbeiten kann.

Hr. Gehlmann gibt an ob man sich nicht für 3,8 Mio.€ eine neue Filter- Pumpentechnik kaufen sollte und die Wasserfläche so belassen. Das könnte ein Plan B sein.

Hr. Schuster erinnert daran, dass wir unseren Vorratsbeschluss fassen, künftige Finanzierung sicher zu stellen.

Hr. Pastrik weist daraufhin, dass wir an einen Punkt angekommen sind, wo ein zurück nicht mehr sinnvoll ist. Es ist zu spät um einen Plan B zu zücken. Es wäre nicht ratsam für 3,8 Mio. in ein altes System neue Technik einzubauen, wo man aber für das gleiche Geld komplett neues schaffen würde. Er gibt den Vorschlag das die KBS und die Stadt eine Vereinbarung machen sollte, wo sich die Stadt dazu bekennt und eventuell ein Kredit aufgenommen wird und die KBS bekennt sich dazu.

Hr. Schuster möchte die Idee mit in den Hauptausschuss nehmen.

Hr. Pastrik bemerkt das man dadurch eventuell die Gemüter beruhigt und dadurch sagt das nicht alles bei der Stadt hängen bleibt.

Hr. Dobert empfiehlt eine Vereinbarung der Stadt mit der KBS über eine Fehlbedarfsfinanzierung schließt und das die dann Auffangtatbestand ist. Wenn es dann tatsächlich bei der KBS nicht reichen sollte oder in eine wirtschaftliche Schieflage ab einen bestimmten Betrag kommen würde, dass es dann nicht mehr leistbar ist und der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist, das dann erst die Stadt einspringt.

Die KBS hat nicht nur eine Gewinnrücklage, sondern auch eine Kapitalrücklage von 10Mio. Die Mittel aus der Kapitalrücklage war für das Stadtbad vorgesehen, die aktuell in ihren Büchern ist.

Hr. Schuster appelliert daran, dass es zunächst um die zeitnahe Finanzierungsabsicherung geht.

Hr. Kotzur sagt, dass wir erstmal gegenüber dem Fördermittelgeber zeigen das die Stadt in der Lage ist, um nicht Gefahr zu laufen das das Projekt gestoppt wird.

Hr. Schultze fragt nach ob es die Möglichkeit gibt in den jetzigen Beschluss reinzuformulieren, dass die 3,8 Mio. als Entnahme im Jahr 2024 und 2025 von der KBS im Haushalt geplant werden?

Hr. Schuster antwortet darauf, dass es gehen würde, wenn bereits eine Fehlbedarfsfinanzierung mit der KBS vertraglich vereinbart wäre.

Hr. Schultze möchte wissen, ob die Ermächtigungsübertragung für die Kredite für 2024 und 2025 nur dieses Jahr noch gelten?

Hr. Schuster antwortet, das die alte Ermächtigung für 2 Jahre gilt also für 2022 und 2023.

Hr. Scholz wirft ein, ob es noch eine Möglichkeit gibt, dass ein anderer Planer/ Fachmann über die derzeitige Kostenplanung darüber schauen kann, um vielleicht eine Alternative bei einzelnen Projekten zu finden?

Hr. Pastrik meint dazu, dass es sehr schwierig ist, weil wir beim Genehmigungsplan sind.

Hr. Schultze wirft den Gedanken ein, dass im Dezember die Kostenschätzung dabei war, dass man nur den Bestand sanieren könnte. Der Fachbereich möchte bitte zum Hauptausschuss die einzelnen Varianten nochmal vorlegen.

Hr. Kotzur meint das man das den Stadtrat empfehlen sollte, den Beschluss zu fassen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	= 4	Nein-Stimmen	= 2
Stimmenenthaltung	= 0		

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Liquiditätskredit

Herr Schuster informierte über den aktuellen Stand Inanspruchnahme Liquiditätskredit. Im Monat Januar wurde der Liquiditätskredit mit einer Inanspruchnahme von 11,6 Mio. abgeschlossen. Die Zinsen zum damaligen Zeitpunkt waren 2,251%.

Aktuell am heutigen Tage haben wir eine Inanspruchnahme von 10,053 Mio. Der Zinssatz ist gestiegen von 2,251% auf 2,494%.

Hr. Schultze schließt um 16:56 Uhr die öffentliche Sitzung.

Sandra Kesselhut
Protokollführerin

Tim Schultze
Vorsitzender